



Regierungsratsbeschluss vom 06. September 2022

Interpellation Nr. 63 Andrea Strahm betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko; schriftliche Beantwortung

P225270

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In der Schweiz ist der Landesindex der Konsumentenpreise per Juli 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat um 3.4% gestiegen; diese Teuerung ist deutlich tiefer als in der Eurozone oder in den USA, wo sie rund 9% beträgt. Die Teuerung betrifft verschiedene Lebensbereiche unterschiedlich stark und schlägt sich vor allem bei den Preisen für die Energie nieder. Für Bevölkerungsgruppen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen stehen verschiedene Instrumente für den Ausgleich der Teuerung zur Verfügung: so werden die Renten nach Bundesgesetzgebung der Teuerung angepasst, ebenso sind die Ergänzungsleistungen indexiert. In der Sozialhilfe erfolgt die Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt im gleichen prozentualen Umfang wie die Anpassung der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV. Diese Erhöhungen sind per 1. Januar 2023 regulär vorgesehen. Auch der am 1. Juli 2022 in Basel-Stadt eingeführte Mindestlohn unterliegt der Indexierung. Zudem prüft der Regierungsrat zurzeit eine Erweiterung der Mietzinsbeiträge.

